

Antrag

um Rückerstattung nicht zustehender Beträge (Art. 37 Abs. 2 L.G. 1/2002)

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer _____
_____ und Datum
□□ □□ □□□□

(Stempelmarke auf Originalantrag anbringen)

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung _____
Amt _____
Straße _____
PLZ _____ Ort _____
☰ _____

Eigenerklärung zur Entrichtung der Stempelsteuer

Die /der Antragstellerin/er erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Zahlung der Stempelsteuer im Sinne des D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642

- mit dieser Stempelmarke erfüllt wurden, welche nur für dieses Dokument verwendet wird und die gemäß Art. 37 des D.P.R. n. 642/72 in geltender Fassung, für 3 Jahre aufbewahrt wird;
- mittels F23 Zahlschein (Steuerkodex 456T) mit Datum vor jenem der Unterzeichnung des vorliegenden Ansuchens und mit Angabe des entsprechenden Verweises im Betreff auf dieses Ansuchen erfüllt wurden. Das eingescannte F23 Formular wird im Anhang beigelegt;
- mittels virtueller Stempelsteuer im Sinne des Art 15 des D.P.R. 642/72 - Ermächtigung Nr. _____ vom _____ der Agentur der Einnahmen erfüllt wurden;
- nicht erfüllt wurden, da eine Befreiung von der Stempelsteuer im Sinne des Art. _____ Tabelle B des D.P.R. 642/72 vorliegt

Angaben zum Antragsteller - Eigenerklärung (D.P.R. 445/2000) ²

Nachname _____ Name _____
Geburtsort _____ Provinz □□ Staat _____
Geburtsdatum □□.□□.□□□□ Geschlecht männliches weibliches
Wohnhaft in PLZ □□□□□□ Ort _____ Provinz □□
Straße/Platz _____ Nummer _____
Steuernummer □□□□□□□□□□□□□□□□□□□□
e-mail/P.E.C: _____

eventuell in der Eigenschaft als:

- Inhaber der Einzelfirma
- gesetzliche/er Vertreterin/er der Gesellschaft/juridischen Person

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it - PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it
Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it
PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Art. 37, Abs.2 des L.G. 1/2002: Rückerstattung nicht zustehender Beträge, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin/der Direktor pro tempore des Amtes für Einnahmen an dessen Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden. **Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zur Rückerstattung nicht zustehender Beträge mitgeteilt werden: Südtiroler Informatik AG für die Dienstleistungen im Rahmen der EDV-Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen, dem Schatzmeister der Autonomen Provinz Bozen, der Körperschaft BT (Vermittler des Schatzamtsdienstes) und der Banca d'Italia zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben und an Unimatica AG als Übermittler der OPI-Datenflüsse (Standard Zahlungs- und Inkassoaufträge).

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Im Falle von Übermittlungen personenbezogener Daten an Nicht-EU-Staaten ist die Übermittlung aufgrund des Beitritts von Microsoft am Übereinkommen EU-US-Datenschutzschild garantiert.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 10 Jahre ab dem letzten Inkasso seitens des Schatzmeisters der Autonomen Provinz Bozen. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die Information für die Datenverarbeitung gelesen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum

Unterschrift ^{2 e 4}

Anmerkungen

(1) Legen Sie eine Kopie des Zahlungsbelegs bei

(2) Ich bin mir der strafrechtlichen Folgen im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 bei unwahren Angaben bewusst und erkläre, dass die in Fotokopien vorgewiesenen Unterlagen mit dem Original übereinstimmen.

(3) Im Fall vom Antrag des gesetzlichen Vertreters kann die Rückerstattung ausschließlich auf das Kontokorrent der vertretenen juristischen Person erfolgen.

(4) Gemäß Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde der vorliegende Antrag in Anwesenheit des zuständigen Angestellten unterzeichnet, oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweisen des Unterzeichners eingereicht, oder digital unterzeichnet.